**Raster für die Weiterbildungskonzepte aller Weiterbildungsstätten im Fachgebiet Rechtsmedizin**

Einleitung

Mit diesem Raster bezweckt die Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin eine Standardisierung der Weiterbildungskonzepte aller anerkannten Weiterbildungsstätten im Fachgebiet. Das Weiterbildungskonzept dient der Sicherstellung der Weiterbildungsqualität. Es beschreibt detailliert die Struktur der betreffenden Weiterbildungsstätte (Ziffer 5 Weiterbildungsprogramm, WBP) sowie die zeitliche und inhaltliche Vermittlung der Lerninhalte (Ziffer 3 WBP).

Im Raster werden alle wesentlichen Vorschriften des betreffenden Weiterbildungsprogramms für Rechtsmedizin angesprochen, insbesondere die Bestimmungen unter den Ziffern 3 (Lernziele) und 5 (Charakteristika der Weiterbildungsstätten).

Alle Weiterbildungskonzepte sind im Internet öffentlich zugänglich. Sie dienen dem Visitationsteam und der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) als Grundlage für die Überprüfung der Anerkennungskriterien (Art. 41-43 WBO und Ziffern 3 und 5 des Weiterbildungsprogramms). Sie sollen aber auch den angehenden Fachärzten die Planung der Weiterbildung erleichtern.

=> Bitte diese Einleitung nach Erstellung Ihres Weiterbildungskonzepts löschen!

1. Angaben zur Weiterbildungsstätte

1.1 Name der Weiterbildungsstätte, Postadresse, Telefonnummer

1.2. Weiterbildungsstätte anerkannt für

 - Fachgebiet Rechtsmedizin

 - Kategorie (A, B, C)

1.3. Beschreibung und besondere Merkmale der Weiterbildungsstätte, z. B. universitäre Anbindung, Mitarbeiterzahl, Abteilungen, besondere Angebote und Kompetenzen, Forschungsschwerpunkte, etc.

1.4. Geschätzte Fallzahlen

 Anzahl Obduktion pro Jahr

 Anzahl Legalinspektionen pro Jahr

 Anzahl klinische Untersuchen pro Jahr …, davon Sexualdelikte …

 Anzahl verkehrsmedizinische und verkehrspsychologische Untersuchungen pro Jahr …

 Anzahl chemisch-toxikologische Analysen pro Jahr

 Anzahl forensisch genetische Untersuchungen pro Jahr (Abstammungsgutachten / Spuren)

 Anzahl forensisch-psychiatrische Gutachten pro Jahr

1.5. Weiterbildungsnetz mit anderen Weiterbildungsstätten

 (vgl. Glossar (www.siwf.ch → Weiterbildung > Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten > Visitationen → Glossar))

 - mit welchen anderen Weiterbildungsstätten?

 - verantwortliche Ansprechperson für das Weiterbildungsnetz

 - Beschreibung der Zusammenarbeit

1.6 Weiterbildungsverbund

 (vgl. Glossar (www.siwf.ch → Weiterbildung > Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten > Visitationen → Glossar))

 - umfasst folgende Standorte

 - Beschreibung der Funktionen der einzelnen Standorte

1.7 Lose, nicht formalisierte Weiterbildungskooperation mit anderen Institutionen

 - mit welchen anderen Weiterbildungsstätten, mit welchen Disziplinen

 - Beschreibung der Zusammenarbeit

1.8. Anzahl Stellen für Ärzte in Weiterbildung (Arbeitspensum von mind. 50%)

 - im Fachgebiet Rechtsmedizin

 - als Option bzw. «Fremdjahr»

 - in anderen Abteilungen

 - Forschungsstellen

1. Ärzteteam

2.1. Leiter der WBS (für die Weiterbildung verantwortlicher Arzt)

 - Name, Facharzttitel, Email, Beschäftigungsgrad (%) im Gebiet Rechtsmedizin

2.2 Stellvertreter des Leiters

 - Name, Facharzttitel, Email, Beschäftigungsgrad (%) im Gebiet Rechtsmedizin

2.3 Koordinator der Weiterbildung, falls nicht identisch mit Leiter der WBS

 Koordinator = LA oder OA, der die WB der AA intern koordiniert, vgl. auch Glossar (vgl. Glossar (www.siwf.ch → Weiterbil dung > Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten > Visitationen → Glossar))

 - Name, Facharzttitel, Email, Beschäftigungsgrad (%) im Gebiet Rechtsmedizin

2.4 Andere an der Weiterbildung beteiligte Kaderärzte

 - Name, Facharzttitel, Email, Beschäftigungsgrad (%) im Gebiet Rechtsmedizin

2.5. Verhältnis Weiterzubildende zu Lehrärzten (je zu 100%) an Spital/Institut/Abteilung

1. Einführung beim Stellenantritt

3.1 Persönliche Begleitung

 Wird ein Kaderarzt bestimmt, der während der Einführungsphase persönlich Unterstützung leistet («Tutor»)? Wird ein erfahrener Arzt in Weiterbildung als Ansprechperson bestimmt? Gibt es eine strukturierte Einführung?

3.2 Bereitschaftsdienst
Wie gross ist die zeitliche Belastung mit Notfalldienst und/oder Bereitschaftsdienst an Werktagen (tags/nachts) und an Wochenenden bzw. Feiertagen?

 Wie werden neue Ärzte in Weiterbildung formell in den Notfalldienst/Tagesarztdienst bzw. Bereitschaftsdienst eingeführt, beispielsweise erste Dienste zusammen mit erfahrenem Kollegen?

 Wie ist der für den Notfallbetrieb zuständige Kaderarzt ausserhalb der normalen Arbeitszeit für den Arzt in Weiterbildung erreichbar und innerhalb welcher Zeit kann er persönlich anwesend sein?

3.3 Administration
Wird eine (evtl. nicht-ärztliche) Person bezeichnet, die die neuen Ärzte in Weiterbildung in administrative Belange einführt?

3.4 Allgemeine Lernziele

 Auf welche Weise können die Assistenzärzte an der Weiterbildungsstätte die allgemeinen Lernziele (gemäss Art. 3 Abs. 2 WBO) erfüllen?

3.5 Klinikspezifische Richtlinien
Welches sind die klinikspezifischen theoretischen Grundlagen («Blaubuch», «Schwarzbuch», «Weissbuch») bzw. die für die Klinik empfohlenen Standard-Lehrbücher bzw. Online-Informationsmittel (z.B. UpToDate)?

4. Weiterbildungsinhalt (gemäss Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms)

4.1 Welche Lerninhalte werden dem Kandidaten wann und zu welchem Kompetenzgrad vermittelt? Besondere Beachtung ist auch Kandidaten zu widmen, die einen anderen Titel anstreben und eine 6-12monatige Weiterbildung in Rechtsmedizin als «Option» absolvieren möchten. Welche Lehrmethoden werden angewendet?

4.2 Welche Untersuchungen und andere Massnahmen gemäss Weiterbildungsprogramm können bei entsprechender Vorbildung durchgeführt werden?

4.3 Welche Rotationen in anderen Disziplinen sind bei entsprechender Eignung und Verfügbarkeit möglich (beispielsweise Verkehrsmedizin, forensische Toxikologie, forensische Genetik, forensische Psychiatrie, forensische Bildgebung, Pathologie, klinische Stelle, Radiologie)?

4.4 Strukturierte theoretische Weiterbildung intern, inkl. Journal-Club

- Anzahl Stunden pro Monat

 Monatsprogramm

4.5 Strukturierte Weiterbildung extern

 - Anzahl Tage pro Jahr

 - Externe Kurse (forensische BIldgebung, DVI, Ballistik-Workshop, SGRM-Workshops)

 - SGRM-Tagungen, Tagungen anderer Fachgesellschaften

 - Finanzierung durch

4.6 Bibliothek

 - Zeitschriften (Print-Ausgabe oder Fulltext-Online) im Fach Rechtsmedizin, andere Fachzeitschriften, Fachbücher

 - Fernleihe für lokal nicht verfügbare Artikel/Bücher

4.7 Forschung

 Besteht die Möglichkeit, eine Forschungsarbeit zu realisieren?

 Wenn ja, wie

5. Evaluationen

5.1 Arbeitsplatz-basierte Assessments AbA's: Mini-CEX / DOPS

 Häufigkeit / Zeitpunkt

5.2 Eintrittsgespräch / Verlaufsgespräch

 Häufigkeit / Zeitpunkt

5.3 Jährliches Evaluationsgespräch gemäss Logbuch bzw. SIWF-Zeugnis

 Häufigkeit / Zeitpunkt

5.4 Andere

 Häufigkeit / Zeitpunkt

6. Bewerbung

6.1 Termin(e) für Bewerbungen

6.2 Adresse für Bewerbungen:

6.3 Notwendige Unterlagen für die Bewerbung:

 - Begleitbrief mit Begründung des Berufszieles

 - Curriculum vitae (CV) mit tabellarischer Aufstellung der bisherigen Weiterbildung

 - Liste der fest geplanten und der beabsichtigten Weiterbildung

 - Zeugnisse (in der Schweiz anerkanntes Arztdiplom, SIWF -Zeugnisse der bisherigen Weiterbildung)

 - Liste absolvierter zusätzlicher Weiterbildung

 - Operations-/Interventionskatalog etc.

 - Liste der Publikationen, sofern vorhanden

 - Angabe von Referenzen

 - Anderes (z. B. Kopie des Führerausweises, Strafregisterauszug, …)

6.4 Selektionskriterien / Anforderungen / Anstellungsbedingungen

 - obligatorische/erwünschte vorhergehende Weiterbildung

 - erforderliche Eigenschaften

 - etc.

6.5 Ablauf des Auswahlverfahrens:

6.6 Anstellungsvertrag (siehe auch separates Formular «Weiterbildungsvertrag»)

Übliche Dauer der Anstellung

 - für Weiterbildung im Fachgebiet Rechtsmedizin

 - für fachfremde Weiterbildung (Optionen, «Fremdjahr»)

Mai 2016